



Handreichung zur Jahresplanung 2022 für die Förderung Privater Träger aus dem BMZ-Titel

Internationaler Klima- und Umweltschutz (IKU)

Kapitel 2310, Titel 687 01

1. Kurzbeschreibung der Sonderinitiative/ Ziel des Titels:

Der Titel Internationaler Klima- und Umweltschutz (IKU) ermöglicht die Finanzierung von neuen und besonders innovativen Ansätzen zur Unterstützung des Engagements der Zivilgesellschaft im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Durch die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren soll die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und eine deutlich gesteigerte Ambition im Klimaschutz gefördert und in der Gesellschaft der Partnerländer und in Deutschland breiter verankert werden.

2. Kriterien für die Förderung nichtstaatlicher Träger:

Die Maßnahme trägt unmittelbar und ausdrücklich bei zur

- **Klimaminderung** - Reduktion von Treibhausgasemissionen durch die Nutzung von effizienten und/oder regenerativen Technologien *und/oder*
- **Klimaanpassung** - Fähigkeit der Anpassung an den Klimawandel in davon besonders betroffenen Regionen (inkl. durch sogn. slow-onset events) *und/oder*
- zur **Integration von Klimaschutz und -anpassung in Entwicklungsziele und -maßnahmen der Empfängerländer** unter anderem durch Institutionenaufbau, Kapazitätsentwicklung relevanter zivilgesellschaftlicher Akteure.

Weiterhin gelten für zu fördernde Projekte folgende Prinzipien:

- Das Projekt leistet gleichzeitig einen erkennbaren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und beachtet dabei das Ziel des Gender-Mainstreaming (gleichberechtigte Einbeziehung von Männern und Frauen).
- Sinnvolle Verknüpfungen mit anderen relevanten Sektoren wie z.B. ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Wasser oder Energie werden ausdrücklich begrüßt.
- Die Nachhaltigkeit des Projektes nach dem Förderzeitraum ist gewährleistet.
- Das Projekt wird durch einen oder in Kooperation mit mehreren lokalen/ regionalen Partner sowie ggf. zusätzlich mit einem internationalen Partner umgesetzt.
- Zielländer: alle OECD-DAC Länder.

Antragsberechtigte:

Erfahrungen mit Projekten im vorgeschlagenen Handlungsfeld sind bereits vorhanden, möglichst auch für das Land/die Länder, für das/die der Antrag eingereicht wird. Der Träger wurde bereits aus dem Titel Private Träger gefördert. Erstantragsteller können aus diesem Titel nicht gefördert werden.

3. Art und Höhe der Förderung

- Das Projekt hat eine Laufzeit von 4 Jahren und beginnt 2022.
- Das Gesamtvolumen des Projektes von privaten Trägern beträgt mindestens 500.000 Euro (Ausnahmen bleiben gleichwohl möglich).
- 25% der Projektsumme sind grundsätzlich vom Privaten Träger selber aufzubringen.
- Die Höhe der Verwaltungskostenpauschale richtet sich nach Nr. 6.10 der Förderrichtlinie Private Träger.